



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Bedeutung des Innovationsfonds für die Rehabilitationsforschung

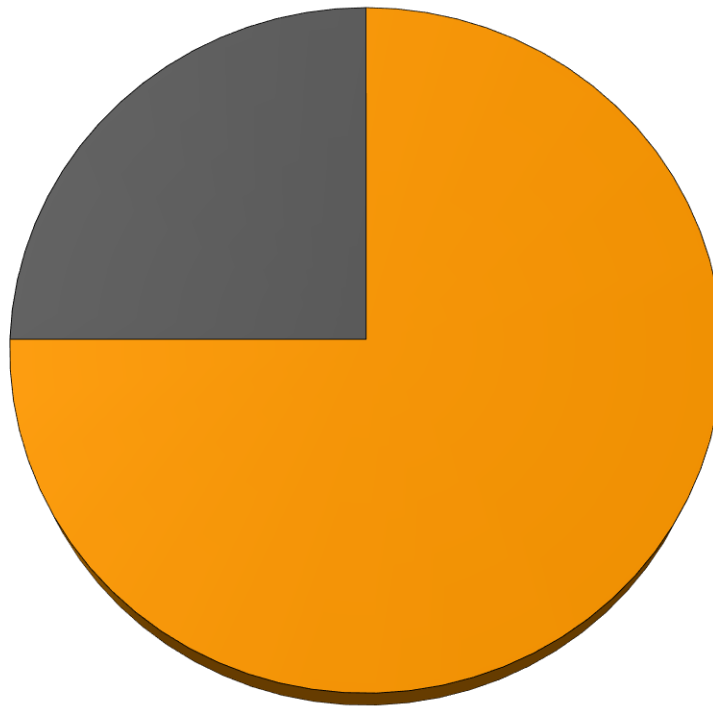
Josef Hecken

**Unparteiischer Vorsitzender im Gemeinsamen
Bundesausschuss**

**17. Rehabilitationswissenschaftliches Symposium 2016
am 04.11.2016 in Berlin**

Der Innovationsfonds

2016 bis 2019: 300 Mio. € p.a.



Verwendung

- Förderung neuer Versorgungsformen: 225 Mio. € p.a.
- Förderung von Versorgungsforschung: 75 Mio. € p.a.

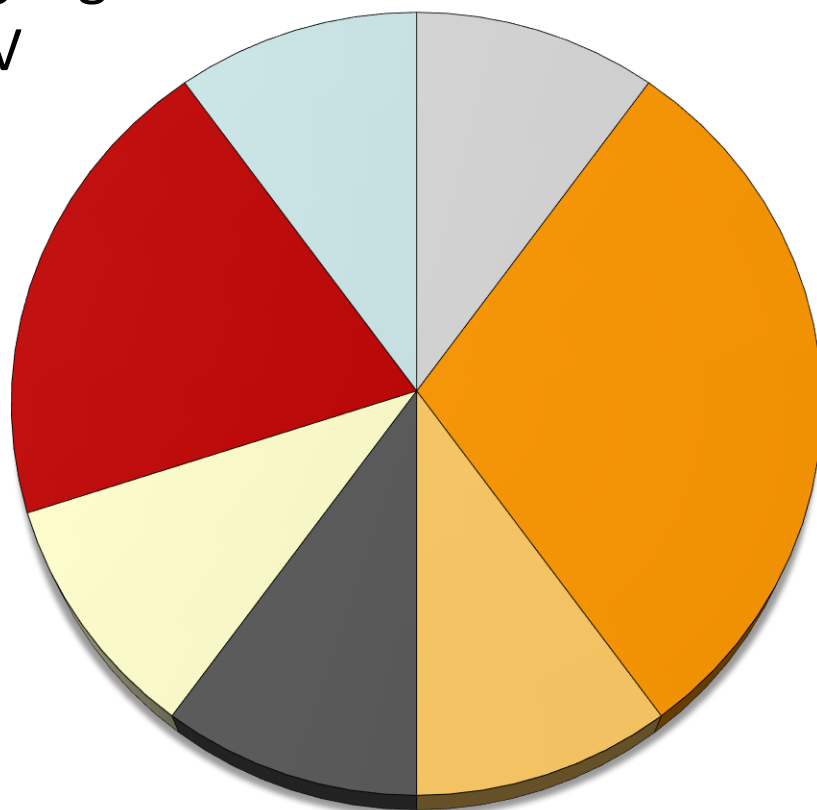




Der Innovationsausschuss

Beteiligung
PatV

Zusammensetzung: 10 Mitglieder



- 1 Unparteiischer
Vorsitzender des G-BA
- 3 GKV-SV
- 1 KBV
- 1 KZBV
- 1 DKG
- 2 BMG
- 1 BMBF



Aufgaben Innovationsausschuss

Der Innovationsausschuss

- legt in Förderbekanntmachungen die Förderschwerpunkte und Kriterien für die Förderung fest,
- führt auf der Grundlage der Förderbekanntmachungen Interessenbekundungsverfahren durch,
- entscheidet mit einer Mehrheit von 7 Stimmen über die eingegangenen Anträge.



Wie ist der aktuelle Stand zu den Förderbekanntmachungen „Neue Versorgungsformen“



Erste Welle vom 8. April 2016

- Fristende für Antragstellung am 5. Juli 2016
- Bewertung abgeschlossen
- Benachrichtigungen an Antragsteller sind versandt

Zweite Welle vom 11. Mai 2016

- Fristende für Antragstellung am 19. Juli 2016
- Bewertung läuft
- Förderentscheidung Anfang 2017



Wie ist der aktuelle Stand zu den Förderbekanntmachungen „Versorgungsforschung“

✓ Evaluation von Selektivverträgen und Evaluation der SAPV-Richtlinien des GBA

- Fristende für Antragseinreichung am 5. Juli 2016
- Bewertung läuft

Versorgungsforschung

- Fristende für Skizzeneinreichung am 5. Juli 2016
- Begutachtung der Antragskizzen und Entscheidung durch den Innovationsausschuss am 21. Juli 2016
- Aufforderung der Antragsteller, den Volleintrag bis zum 26. August 2016 einzureichen
- Bewertung Vollanträge läuft
- Förderentscheidung und Benachrichtigung erfolgt Ende 2016



Neue Versorgungsformen



Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Vorhaben,
 - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
 - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
 - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Vorhaben müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**



Förderung neuer Versorgungsformen

- Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.
- Das Evaluationskonzept beruht auf einer validen und gesicherten Datengrundlage, damit
 - die Ergebnisse des Vorhabens und
 - dessen Effekte für die Versorgung

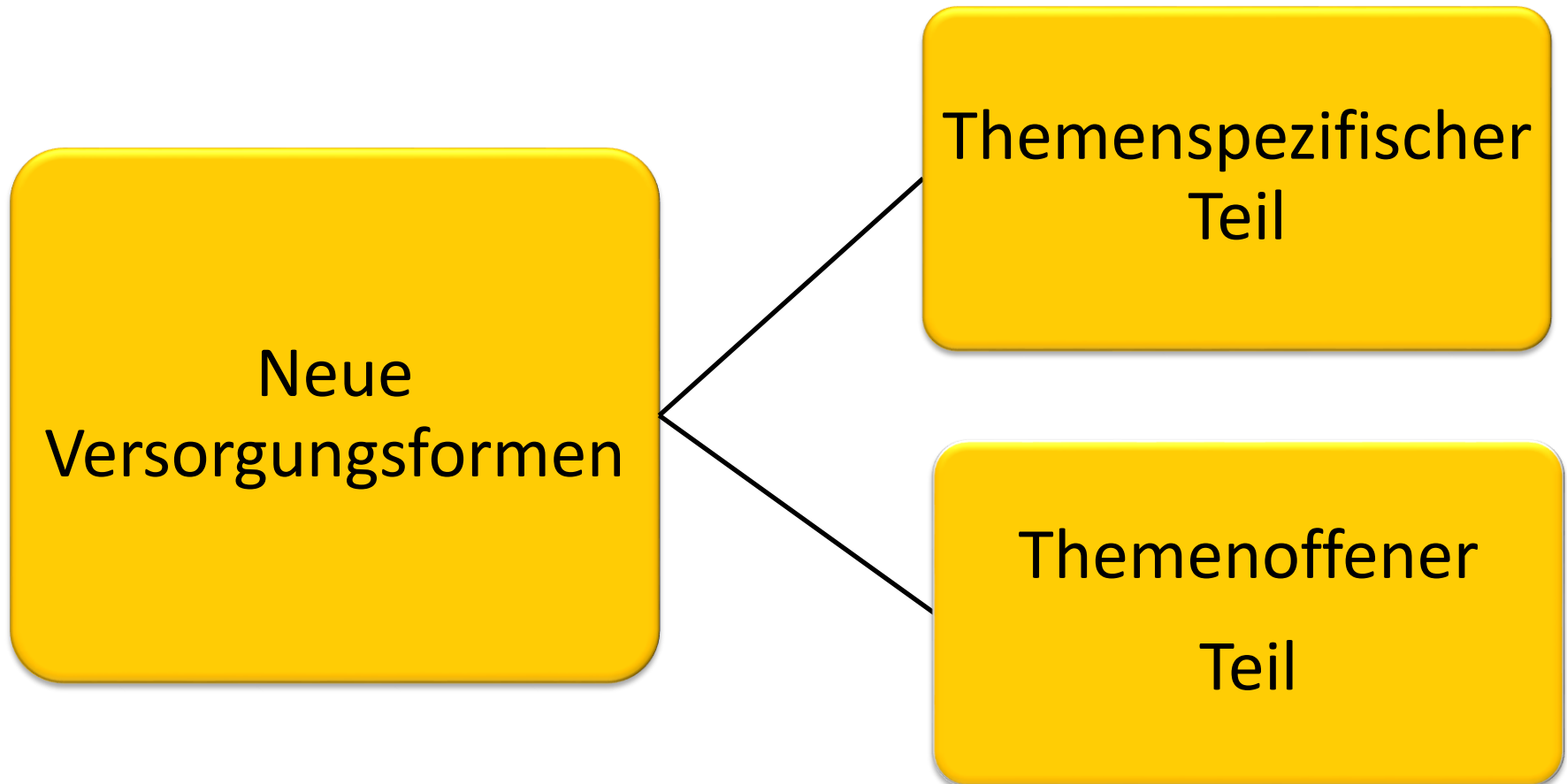
im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.

Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.



Aufbau bisheriger Förderbekanntmachungen

neue Versorgungsformen



Versorgungsforschung



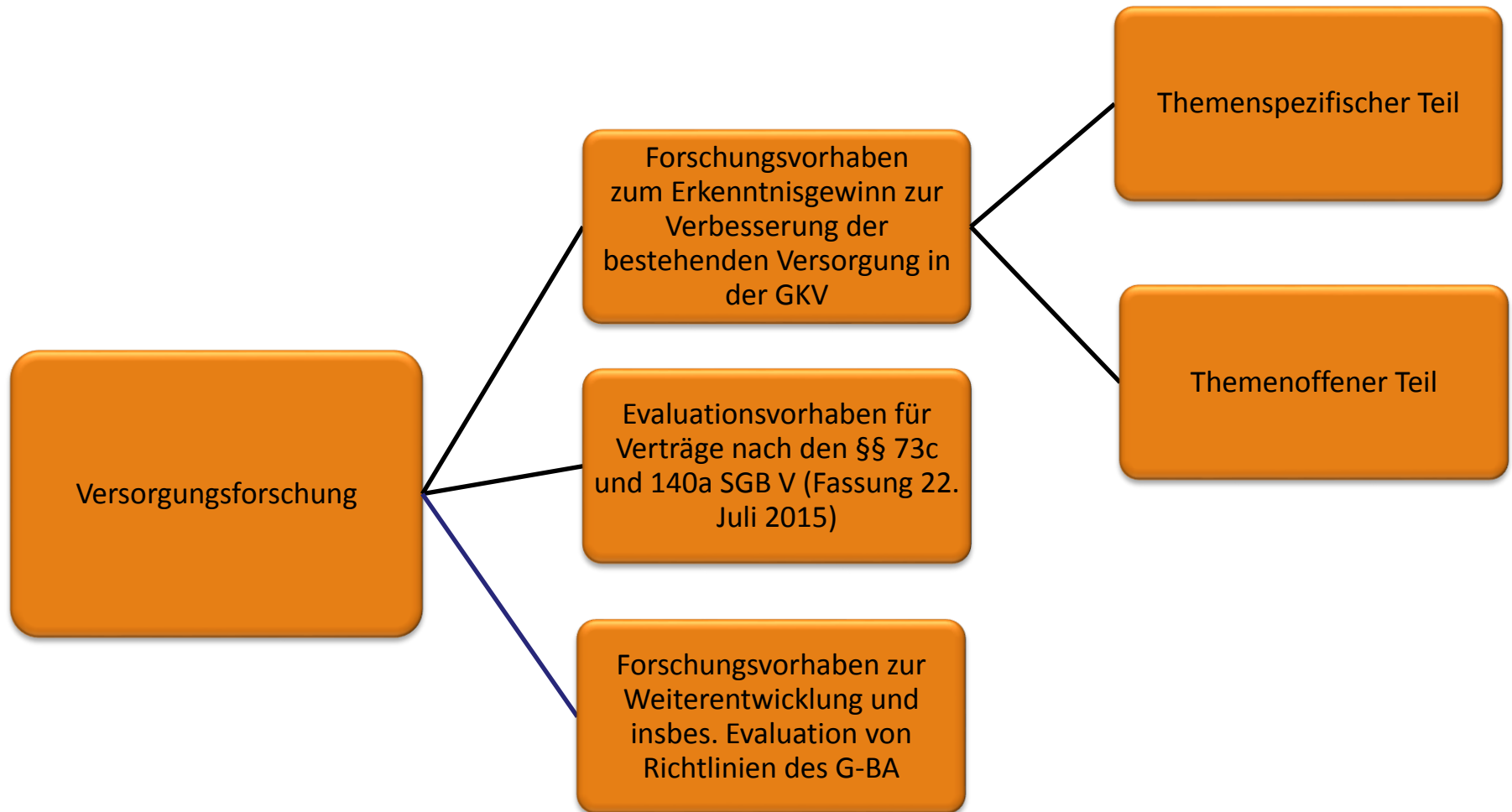
Was ist hier förderfähig?

Förderfähig aus dem Bereich der Versorgungsforschung sind

- Forschungsvorhaben, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind (§ 92a Abs. 2 S. 1 SGB V),
- Evaluationsvorhaben für Verträge nach den §§ 73c und 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung (§ 92a Abs. 2 S. 3 SGB V) sowie
- Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung und insbes. Evaluation von Richtlinien des G-BA (§ 92a Abs. 2 S. 5 SGB V).



Wie war der thematische Aufbau der ersten Förderwelle? (Auf was muss man sich auch bei weiteren Wellen einrichten?)



Antragsverfahren



Skizzierung des Verfahrens der Antragsbewertung und Förderentscheidung

- 1 Ein beauftragter Projektträger prüft die gemäß Förderbekanntmachung eingereichten Anträge auf Vollständigkeit.
- 2 Der Expertenbeirat erstellt Kurzgutachten sowie eine Empfehlung zur Förderentscheidung (Frist i.d.R. 6 Wochen).
- 3 Der Innovationsausschuss entscheidet über die Förderung eines Antrags
 - auf Grundlage der gesetzlichen Förderkriterien,
 - anhand der Kriterien und Anforderungen aus der jeweiligen Förderbekanntmachung und
 - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Expertenbeirats.



Expertenbeirat



10 vom BMG berufene Mitglieder aus:
Wissenschaft und Versorgungspraxis
mit versorgungswissenschaftlicher,
klinischer und methodischer Expertise



*Was wurde entschieden und
wie sieht die Zukunft aus?*



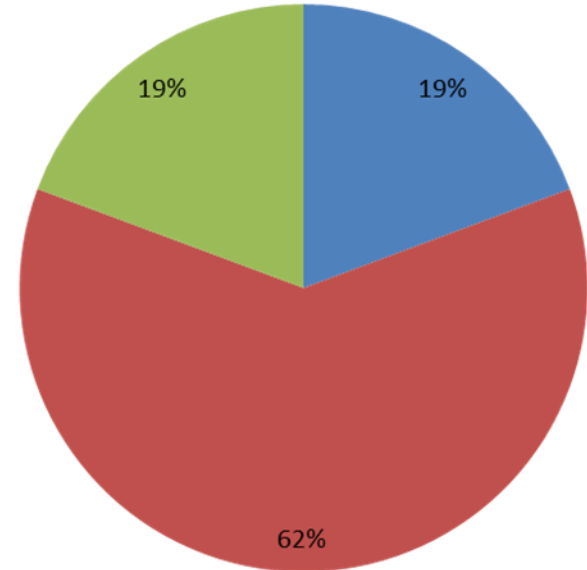
Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Fördermittel

Fördersummen	Anzahl Anträge
< 1 Mio. Euro	23
1 - 10 Mio. Euro	73
> 10 Mio. Euro	23

Das insgesamt beantragte Fördervolumen beläuft sich auf **880 Millionen Euro**. Dies übersteigt die tatsächlich in 2016 zu vergebende **Fördersumme von 225 Millionen** um ein Vielfaches.

■ < 1. Mio € ■ 1 - 10 Mio. € ■ > 10 Mio. €

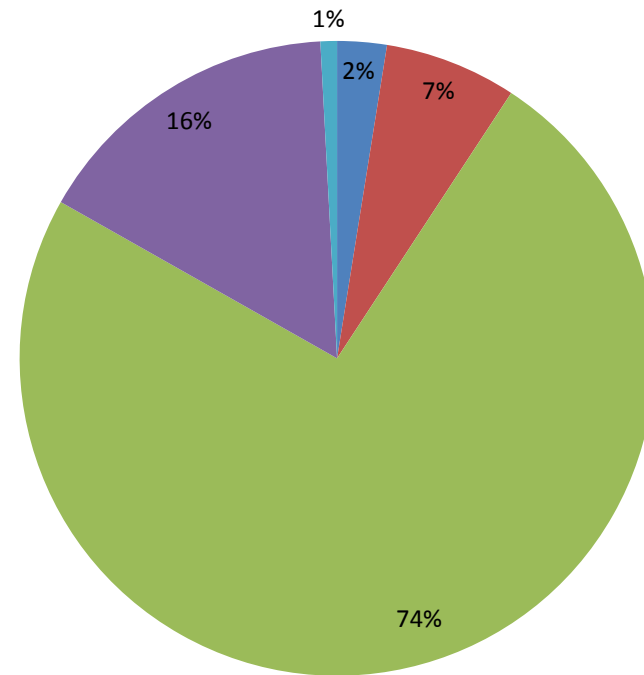


Neue Versorgungsformen – 1. Förderwelle

Gesamtübersicht beantragte Laufzeiten

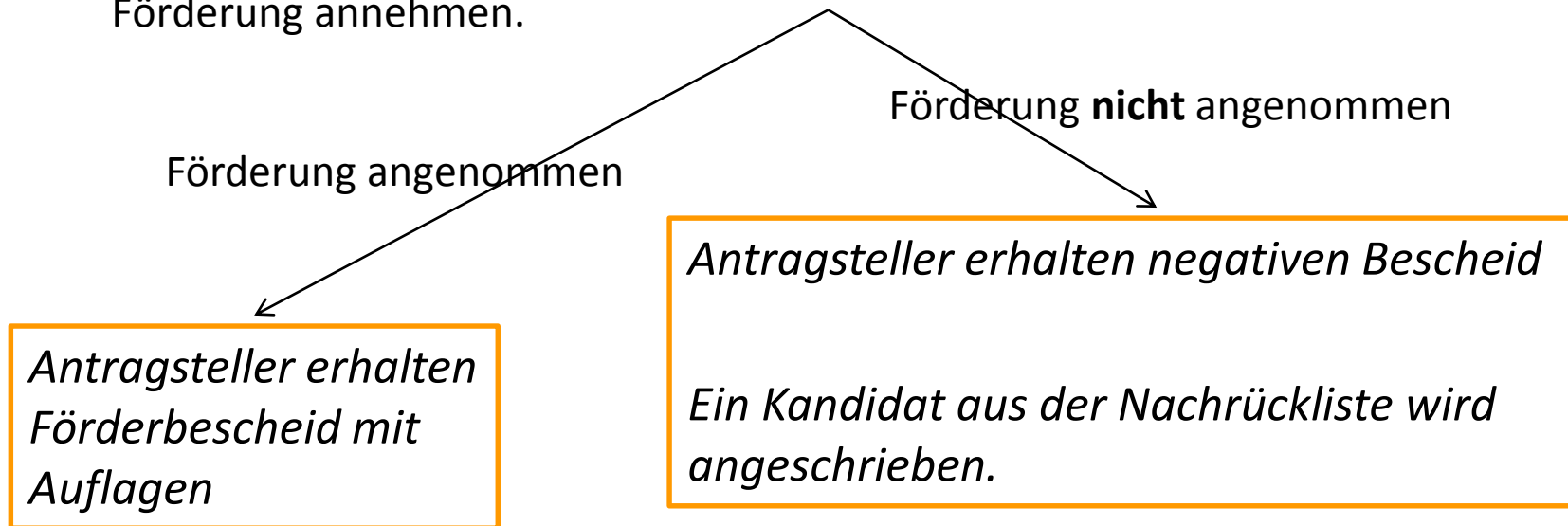
■ 18 - 23 Monate ■ 24 - 31 Monate ■ 36 Monate ■ 39-48 Monate ■ 60 Monate

Laufzeit	Anzahl
18 - 23 Monate	3
24 - 31 Monate	8
36 Monate	88
39 - 48 Monate	19
60 Monate	1



Wie erfahren die Antragsteller ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Bedingungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.



Offene Fragen?

1. Fördert der Fonds Innovationen im System?

Ja, zwingend, es sollen Weiterentwicklungen gefördert werden, die auch Relevanz für das System haben.

2. Spielt der Fonds für die Healthcare-Industrie in der Praxis eine Rolle?

Gefördert werden innovative Konzepte, die freilich auch mit innovativen Techniken unterstützt werden können. Reine Produktinnovationen werden allerdings nicht gefördert.

3. Kommen die Innovationen beim Patienten an?

Im Bereich der neuen Versorgungsformen ist das zwingend, da die Projekte ja im Versorgungskontext Erprobungen zum Gegenstand haben. Im Bereich der Versorgungsforschung ist das Ziel einer Ausrichtung auf den Versorgungskontext der GKV, so dass auch hier mittelbar Wirkungen auf den Patienten erfolgen. Grundsätzliches Ziel jeder Erprobung ist es, bei positivem Ergebnis dieses in der Versorgung zu etablieren.

4. Können auch andere Bereiche der Sozialversicherung erfasst werden, wie z.B. der Pflege?

Grundsätzlich ist dieses möglich und eine Projektentwicklung im Sinne einer übergreifenden Strukturierung ist auch sehr sinnvoll. Dieses erfordert allerdings eine Beteiligung der anderen Bereiche, da der Innovationsfonds bei der Förderung auf den Handlungsraum des SGB V beschränkt ist.



Offene Fragen?

4. Ist der Rehabereich geeignet für einen Antrag?

- Kurative Medizin allein reicht immer weniger aus, um den Folgen chronischer Krankheiten entgegenzuwirken.
- Alle Akteure sind gefragt, in diesem wichtigen Bereich geeignete Lösungsansätze zu suchen
- Dieses kann ein wichtiges Feld sein auch für den Innovationsfonds. Vor allem die Übergänge können wesentlich effizienter gestaltet und Behandlungsprozesse enger koordiniert werden, als dies häufig der Fall ist.

Zu beachten ist dabei, der Innovationsfonds ist auf den Bereich der GKV ausgerichtet:

- Die GKV finanziert Rehabilitationsleistungen, um Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.
- Die GKV erbringt Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen.
- ACHTUNG: DIE GKV ist vor allem für Kinder und Jugendliche, nicht berufstätige Erwachsene und Rentner der zuständige Leistungsträger, so dass umfassende Ansätze im Rahmen einer Antragstellung im Innovationsfonds auch einen Beitrag von den anderen Leistungsträgern berücksichtigen müssen.



Was ist für 2017 geplant?

- Die Förderentscheidung über die zweite Welle neue Versorgungsformen
- Förderbekanntmachungen zu beiden Blöcken
 - Versorgungsforschung (mit den 3 Säulen)
 - Neue Versorgungsformen
- Als Verfahrensablauf ist anders als bislang auch für die Versorgungsforschung ein einstufiges Verfahren denkbar

